

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kindelbrück für das Haushaltsjahr 2025

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 9 ThürKDG in der Fassung vom 19. November 2008, in der jeweils gültigen Fassung, die folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzplan

Die bisherigen Festsetzungen im Ergebnis- und Finanzplan werden nicht geändert.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Die bisherige Festsetzung des Gesamtbetrags der vorgesehenen Investitionskredite wird nicht geändert.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Die bisherige Festsetzung des Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Die bisherige Festsetzung des Höchstbetrags der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Die Gesamtbeträge der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden gegenüber den bisherigen Festsetzungen nicht geändert.

§ 6

Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr aufgehoben.

Aufgrund der am 23.06.2025 beschlossenen Hebesatzsatzung werden die nachfolgenden Steuersätze für die Gemeindesteuern deklaratorisch für das Haushaltsjahr wiedergegeben.

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	357 v.H.
- Grundsteuer B	436 v.H.
b) Gewerbesteuer	395 v.H.

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen ändert sich nicht.

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres ändert sich nicht.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres ändert sich nicht.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres ändert sich nicht.

§ 9
Budget der Ortschaft

Die Höhe des Ortschaftsratsbudgets ändert sich nicht.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Kindelbrück, den 10.07.2025




.....
Roman Zachar
Bürgermeister

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.07.2025 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme für die Öffentlichkeit vom 14.07.2025 bis 29.07.2025 zu den allgemeinen Geschäftsstunden in der Kämmerei – Zimmer 0.6 - in der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück aus.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 Abs.1 ThürKDG zur Verfügung gehalten wird.

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde ausschließlich durch eine elektronische Ausgabe öffentlich bekanntgemacht, indem sie auf der Internetseite

<https://www.vg-kindelbrueck.de/buerger-verwaltung/verwaltung/satzungen/satzungen-landgemeinde-kindelbrueck/>

bereitgestellt und der Bereitstellungstag (14.07.2025) angegeben wurde. Ab dem Bereitstellungstag kann diese Satzung während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung (Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück, Puschkinplatz 1, 99638 Kindelbrück) kostenfrei eingesehen werden und ist dort gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich.

Kindelbrück, den 14.07.2025




Roman Zachar
Bürgermeister